

Motion von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Adrian Risi, Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend Bildung eines allg. Kantonsfonds

Der Kantons Zug verfügt aktuell über relativ hohe Eigenmittel und es ist offenbar auch in naher Zukunft mit Überschüssen zu rechnen. Die Bildung eines hohen Eigenkapitals ohne speziellen Zweck ist eigentlich nicht erwünscht und auch zwecks zukunftsorientierter Finanzplanung macht es Sinn, einen gewissen Pauschalbetrag von geschätzt mutmasslich über Fr. 100 Mio., aber unter Fr. 900 Mio. einem eigenen kantonalen Spezialfond zuzuwenden.

Die Motionäre beantragen die Schaffung eines entsprechenden kantonalen Fonds, wobei die Fondbewirtschaftung von einer professionellen externe Stelle ohne (direkte) Mitwirkung der Politik erfolgen soll. Die Oberaufsicht bleibt beim Parlament.

Begründung:

Nach Ansicht der Motionäre sollte der Kanton im Prinzip über eine gewisse Zeit hinweg ausgeglichene Ein- und Ausgaben (FHG § 2) sowohl in negativer wie auch in positiver Hinsicht verfügen. Wenn sich auch bei einer gewissenhaften Bewirtschaftung der zugerischen Finanzen mutmasslich über eine längere Zeit hinweg (grössere) Überschüsse ergeben, so soll mindestens ein gewisser Teil der Überschüsse / des Eigenkapitals eventuell analog zum norwegischen Staatsfond separat extern bewirtschaftet werden. Damit wird im entsprechenden Umfang auch allfälligen politischen (kurzfristigen) Begehrlichkeiten entgegengewirkt und es erfolgt eine nachhaltige längerfristige Finanzpolitik, welche selbstverständlich mittel- und langfristig der zugerischen Bevölkerung zugute kommt.

Zug, 10. Mai 2024